

Vorlage
an den
**Ausschuss für Jugend, Familie,
Schule und Soziales**

Antrag der Grundschule Ostendorf auf Teilnahme am Regionalen Integrationsprojekt (RIK) des Landkreises Helmstedt

Dem Landkreis Helmstedt wurde seitens der Landesregierung die Einführung des „Regionalen Integrationskonzeptes“ (RIK) mit sonderpädagogischer Grundversorgung an Grundschulen zum 01.08.2008 genehmigt. Diese Grundversorgung im Rahmen des RIK richtet sich an Schüler mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten. Durch die Einführung des RIK in den Grundschulen besteht dort die Möglichkeit, zunächst alle Kinder zu fördern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf entwickeln könnten. So soll bereits vorbeugend besonders in der Eingangsstufe der Grundschulen mit Hilfe der präventiven Arbeit der Förderschullehrkräfte Schwierigkeiten aus den o. g. drei Bereichen begegnet werden. Schüler, für die diese präventive Förderung sich als nicht ausreichend erweist, erhalten aufgrund des individuellen Förderplans, der ohnehin individuell für jedes Kind erstellt werden muss, und eines dann zu erstellenden Gutachtens in ihrer Grundschule eine individuelle Förderung. So können Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der wohnortnahen Grundschule verbleiben und eingebunden in den allgemeinen Unterricht gefördert werden. Ein Wechseln auf die Förderschule ist in besonders schwierigen Fällen künftig dennoch möglich.

Die Landesschulbehörde hat in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt, der Förderschule für Lernen und Vertretern der Grundschulen nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes das Konzept erarbeitet. Anschließend hat uns der Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 20.06.2007 dieses Konzept vorgestellt und um Mitteilung über ein eventuelles Interesse zur Teilnahme der städtischen Grundschulen gebeten. Die Grundschulen können selbst entscheiden, ob und ab wann sie am RIK teilnehmen. Hierfür ist die Einwilligung der Gemeinde als Schulträger erforderlich. Zum damaligen Zeitpunkt und bei einer weiteren Nachfrage im Dezember 2007 wurde seitens der Helmstedter Grundschulen kein bzw. kein sofortiger Teilnahmewunsch signalisiert. Die verschiedenen Schulvorstände und Gesamtkonferenzen haben die Thematik im letzten Halbjahr weiter verfolgt und diskutiert. Inzwischen hat sich die Grundschule Ostendorf für eine Teilnahme ausgesprochen. Mit Schreiben an den Schulträger vom 29.08.2008 beantragt die GS Ostendorf die Teilnahme am RIK zum nächstmöglichen Termin.

Regionale Integrationskonzepte werden auf Antrag durch die Schulträger vom Niedersächsischen Kultusministerium genehmigt. Nach einem Schreiben des Landkreises gibt es für die Antragstellung zwar keinen fixen Termin; hinsichtlich der Lehrerversorgung sollte der Genehmigungsantrag dem Ministerium jedoch bis spätestens 01. Februar des Jahres, in dem ein Regionales Integrationskonzept in der Schule eingeführt werden soll, vorliegen.

Laut Auskunft von Frau Werk, Landesschulbehörde - Außenstelle Helmstedt -, werden mit Wirkung vom 01.11.2008 zwölf Grundschulen aus dem Landkreis Helmstedt an dem RIK teilnehmen. Allerdings gelte dies nur für die ersten beiden Klassen, weil keine weiteren Ressourcen seitens des Kultusministeriums bereitgestellt worden sind.

Ob und wann der Antrag der GS Ostendorf zur nächsten Antragsrunde Berücksichtigung finden werde, könne nicht abgeschätzt werden, da zunächst zu klären wäre, ob die bestehende Teilnehmerrunde eine Erweiterung der Stundenzahl erfährt oder ob neue Antragsteller aufgenommen werden sollen. Dies hänge von der bereitgestellten Stundenzahl ab.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundschule Ostendorf auf Teilnahme am Regionalen Integrationskonzept zum nächstmöglichen Termin wird zugestimmt.

(Eisermann)